

Praxisfall 4: Verbindlichkeiten: Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen

Sachverhalt

Im Handelsgesetzbuch werden Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen für Verbindlichkeiten beschrieben.

Fragestellung

Suchen Sie die entsprechenden Paragraphen und beschreiben Sie kurz, welche Erleichterungen den unterschiedlichen Kapitalgesellschaften (klein, mittel oder groß) gewährt werden.